



Vorlage Nr.: 2017/065

20.04.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL C	15.05.2017	14
Kreisausschuss	FBL C	22.05.2017	18
Kreistag	FBL C	29.05.2017	20

Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans

Beschlussvorschlag: Vorbehaltlich der Zustimmung der Kostenträger wird folgende Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes beschlossen:

- Die RTW-Vorhaltung an der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen wird um 8 Std. täglich ausgeweitet. Künftig werden 2 RTW täglich 24 Std. vorgehalten und mit Rettungsdienstpersonal besetzt. Die Maßnahme ist befristet bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstbedarfsplans.
- Durch die Stadt Recklinghausen sind künftig 6 Rettungswagen vorzuhalten, um technische und organisatorische Ausfälle der Fahrzeuge kompensieren zu können.
- Durch die Stadt Recklinghausen sind zukünftig 4 Krankentransportwagen (KTW) vorzuhalten, um technische und organisatorische Ausfälle kompensieren zu können.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat am 11.07.2011 den aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen beschlossen. In der Folge erfolgten in Absprache mit den Kostenträgern geringfügige Bedarfsanpassungen. Nunmehr ist eine Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung an der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen erforderlich.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

An der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen werden ein RTW für 24 Std./täglich und ein RTW für 16 Std./täglich (06.00 - 22.00 Uhr) vorgehalten. Eine KTW-Vorhaltung im Stadtgebiet Recklinghausen erfolgt bis 22.00 Uhr täglich. Aufgrund des gestiegenen Einsatzaufkommens in der Notfallrettung und den zusätzlich zur Nachtzeit durchzuführenden Krankentransporten steigt die Einsatzbelastung für die Besatzung des 24 Std./RTW auf durchschnittlich 12 Einsätze täglich im eigenen Einsatzbereich. Wegen der zentralen Lage der Rettungswache fallen zusätzlich regelmäßige Einsätze in Nachbarrettungsbereichen an (Herten, Oer-Erkenschwick, RE-Süd, RE-Ortlo). Unter Beachtung der Zeiten für Fahrzeugübernahme und Desinfektion nach Infektionstransporten beträgt die Arbeitszeit der Besatzung häufig mehr als 15 Stunden pro Schicht.

Eine Bedarfsberechnung auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2016 zeigt, dass täglich im Einsatzbereich der Feuer- und Rettungswache ein Bedarf für einen zweiten RTW über 22.00 Uhr hinaus besteht. Insbesondere in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ist die Vorhaltung eines weiteren RTW zwingend. Weiterhin können RTW von Nachbarrettungswachen die Hilfsfrist im Einsatzbereich der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen nicht in dem geforderten Maß einhalten. Die an der Feuer- und Rettungswache stationierten RTW halten die Hilfsfrist in ihrem Einsatzgebiet zu mehr als 90 % ein. Fahrzeuge anderer Rettungswachen, selbst aus Recklinghausen Ortlo und Süd, können die Hilfsfrist nur zu weniger als 50% einhalten.

Zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung im Einsatzbereich der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen sollen hier künftig zwei RTW jeweils 24 Stunden vorgehalten und mit Rettungsdienstpersonal besetzt werden. Unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors von 4,85 für eine Funktionsstelle gem. Rettungsdienstbedarfsplan von 2011 erhöht sich die Personalvorhaltung für den künftig 24 Std. vorzuhaltenden RTW von 6,46 Stellen auf 9,70 Stellen.

Zusätzlich soll die Fahrzeugvorhaltung für den Rettungsdienst in Recklinghausen erhöht werden. Es sollen zusätzlich ein weiterer Rettungswagen (RTW) und ein Krankentransportwagen (KTW) als technische Reserve vorgehalten werden. Aufgrund der hohen Einsatzbelastung und den daraus resultierenden Laufleistungen konnte die einsatzbereite Verfügbarkeit von 4 RTW und 3 KTW für das Stadtgebiet Recklinghausen nicht immer realisiert werden. Teilweise standen auch Reservefahrzeuge des Kreises nicht zur Verfügung.

Diese Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadt Recklinghausen und den Kostenträgern erörtert.

Die Kostenträger erwarten bei jeder Anpassung des Bedarfs künftig einen Beschluss des Kreistags. Für die komplette Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde das erforderliche Anhörungsverfahren eingeleitet. Der Entwurf des neuen Rettungsdienstbedarfsplans soll im September in den Kreistag eingebracht werden. Wegen der geschilderten Situation in Recklinghausen besteht hier jedoch vorab Handlungsbedarf.